

Lfd. Nr.	Wasserstraße Name	Grenzen		Zulässige Schiffsabmessungen über alles gemessen einschließlich bei-geklapptem Ruder		Zulässige größte Tauchtiefe m	Höchstwerte für die Be-hängung des Schleppers		Bemerkungen
		von	bis	Länge m	Breite m		Ges.-tragf. Eich-tonnen	Zahl der An-hänge	
		3	4	5	6	7			
23	Wasserstraße Berlin-Szczecin ausschl. der Nipperwieser Querfahrt u	Berlin-Humboldthafen Berlin Schleuse Plötzensee	Berlin Schleuse Plötzensee Mündung in die Oder bei Hohensaaten bzw. Mündung in die West-oder bei Friedrichsthal (Kr. Angermünde)	I 67,0 80,0	8,20 9,00	— —	— —	3 8	Fahrzeuge mit einer Breite von mehr als 6.60 m und einer Tauchtiefe von mehr als 1,50 m dürfen auf der Strecke zwischen Schleuse Lehnitz und Schiffshebewerk Niederfinow nicht überholen. Die zulässige größte Tauchtiefe beträgt auf dieser Strecke 1,75 m. Die Geschwindigkeit dieser Fahrzeuge darf 7 km/h nicht überschreiten.
35	Obere Havel-Wasserstraße t	Mündung in den Oder-Havel-Kanal bei Kreuzbruch Zehdenick U. W. Burgwall bei Marienthal (Kr. Gransee)	Zehdenick U. W. Burgwall bei Marienthal (Kr. Gransee) Fürstenberg/Havel U. W.	41,5 41,5 41,5	5,10 5,10 5,10	1,50 1,50 1,35	— — —	4 6 3	Von Burgwall bei Marienthal bis zur Kalkablage bei km 28.7 und von Zootzen bis Fürstenberg/Havel können 6 Anhänger geschleppt werden.
42	Spree-Oder-Wasserstraße einschl. Große Krampe	Spreemündung (Spandau) Schleuse Charlottenburg Osthafen Berlin Berlin-Spindlersfeld	Schleuse Charlottenburg Osthafen Berlin Berlin-Spindlersfeld Berlin-Schmöckwitz (Seddin-See)	80,0 80,0 80,0 67,0	9,00 9,00 9,00 8,20	— — — —	4000 1700 3000 3000	7 3 6 6	Jedoch zu Tal nur 3600 t Tragfähigkeit. Es dürfen geschleppt werden: nur ein Fahrzeug mit nicht mehr als 1000 t oder zwei Fahrzeuge mit nicht mehr als 1500 t oder drei Fahrzeuge mit nicht mehr als 1700 t. Als 7. Anhang kann ein Fahrzeug mit höchstens 150 t Tragfähigkeit geschleppt werden.